# Coachingvertrag Vorgründungscoaching

zwischen

Vor- u. Nachname Gründer/in

Straße / Nr.

PLZ **Berlin** – Auftraggeber/in –

und

Vor- u. Nachname Coach

Straße / Nr.

PLZ **Berlin** – Auftragnehmer/in –

### 1. Vertragsgegenstand

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat die zgs consult GmbH beauftragt, das Landesinstrument 13 „Vorgründungscoaching“ umzusetzen.

Coachingleistungen sind zu erbringen zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor Gründung unter Konzentration auf Produktentwicklung, Identifizierung des Kundenkreises, Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien sowie begleitender Kompetenzentwicklung der „Unternehmerpersönlichkeit.

### 2. Leistung des Coaches

Der/die Auftragnehmer/in erbringt Coachingleistungen in einem Umfang von       Stunden.

Die Coachingstunde wird vergütet bis zu 60,00 € netto (entspr. 71,40 € incl. geltender USt.). Die Coachingstunde umfasst 60 Minuten, einschließlich An- und Abreise, Vor- und Nachbereitung, Raum- und Nutzungskosten, Erstellung von Protokollen und des Durchführungsberichts und sonstiger Verwaltungsaufwände.

Bei einem Coachwechsel sind die durch den vormaligen Coach bereits geleisteten Coachingstunden in den vorgenannten Stunden entsprechend berücksichtigt.

trifft zu

trifft nicht zu

Die Coachingleistungen werden erbracht bis zum DATUM (Ende des Bewilligungs­zeitraumes gemäß Zuwendungsbescheid der zgs consult GmbH vom DATUM an den Auftraggeber).

Die Coachingleistungen werden in folgenden Bereichen erbracht:

Bitte Bereiche eintragen, in denen Coachingleistungen erbracht werden.

Diese Bereiche setzen die Coachingempfehlung vom DATUM des Assess­ments Name Assessment-Unternehmen einfügen um. Die nicht förderfähigen Coachingbereiche gemäß Zuwendungsbescheid der zgs consult GmbH vom DATUM an den/die Auftraggeber/in sind beachtet.

### 3. Rechnungslegung, Zahlung

Der/die Auftragnehmer/in legt die Rechnung gemäß § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) so zeitnah, dass der/die Auftraggeber/in seiner/ihrer Verpflichtung gemäß Zuwendungsbescheid der zgs consult GmbH vom   
DATUM nachkommen kann.

Der/die Auftraggeber/in begleicht die Rechnung unverzüglich nach Erhalt der Zuwendungsmittel.

### 4. Nachweispflichten beider Parteien

Der/die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, den Inhalt der Coachingstunde in einem Coachingnachweis zu notieren. Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in sind verpflichtet, das Formular Coachingnachweis eigenhändig täglich zu unterschreiben. Die Kopie der Rechnung und das durch den/die Auftraggeber/in unterschriebene Formular Mittelanforderung sowie sämtliche Leistungsnachweise müssen zgs consult GmbH spätestens **8 Wochen** nach der letzten Coachingsitzung vorliegen.

**Werden die oben benannten Zeiträume überschritten, verfällt der   
Anspruch auf Auszahlung!**

Der/die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Abschluss des Coachings einen Durchführungsbericht zu inhaltlich-methodischen Ausgestaltung des Coachings zu erstellen. Der Durchführungsbericht muss die einzelnen Themen und entwickelten Lösungen des/der Auftraggebers/in wiedergeben (Ist-Zustand zu Beginn des Coachings und Endzustand). Der Bericht ist durch den/die Auftragnehmer/in und den/die Auftraggeber/in eigenhändig zu unterschreiben.

### 5. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden.

### 6. Sonstiges

Die Formulare der zgs consult GmbH sind zu verwenden.

Der/Die Auftragnehmer/in hat den Zuwendungsbescheid der zgs consult GmbH vom DATUM an den/die Auftraggeber/in zur Kenntnis erhalten und verstanden.

### 7. Schriftform / Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur mit vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers zulässig.

Allgemeine Vertragsbedingungen des/der Auftragnehmers/in erlangen keine Geltung. Die et­waige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Im Zweifel gelten die Bestimmungen des BGB.

**Besondere Hinweise**

Soweit der/die Auftraggeber/in Unterschriften auf Formularen verweigert oder Nachweise nicht oder zu spät einreicht, kann die zgs consult GmbH die Zuwendungsmittel nicht auszahlen.

Der/Die Auftraggeber/in ist nicht berechtigt, Vorsteuer aus diesem Vertrag zu ziehen. Auf die Bestimmungen zum (Subventions-) Betrug wird hingewiesen.

Dieser Vertrag begründet keine Rechtsbeziehung des/der Auftragnehmers/in zur zgs consult GmbH.

Berlin, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Berlin, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber/in, Unterschrift Auftragnehmer/in, Coach  
Gründer/in